

## Leitfaden für den Schulsport- und Schwimmunterricht in Rheinland-Pfalz

(Anlage zum 12. Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz)

Der Schulsport leistet auch in Zeiten der Corona-Pandemie einen wichtigen Beitrag für eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Bewegung, Spiel und Sport sind wichtige Elemente des schulischen Alltags.

Der Hygieneplan-Corona eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, Sportunterricht unter Berücksichtigung der bestehenden Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen durchzuführen und zu bewerten. Dabei kommt der Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte eine besondere Bedeutung zu.

Die folgende Tabelle für den Sport- und Schwimmunterricht basiert auf der jeweiligen aktuellen Fassung der „Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz“ und dem „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ und konkretisiert die Vorgaben für den Schulsport.

<p>Für den Sportunterricht im Freien gilt:</p>	<p>Im Freien kann der Sportunterricht regulär ohne Maske und ohne Abstand in Klassenstärke durchgeführt werden. Individual- und Mannschaftssportarten sind mit Kontakt zulässig.</p>
<p>Für den Sportunterricht im Innenbereich gilt:</p>	<p>Für Grund- und Primarstufen der Förderschulen: Im Innenbereich kann der Sportunterricht regulär ohne Maske und ohne Abstand in Klassenstärke durchgeführt werden. Individual- und Mannschaftssportarten sind mit Kontakt zulässig.</p> <p>Für Schulen der Sekundarstufen I und II: Im Innenbereich können lediglich niedrigschwellige Bewegungsangebote mit Maske und mit Abstand durchgeführt werden.</p>
<p>Für den Schwimmunterricht gilt:</p>	<p>Schwimmunterricht findet in Absprache mit dem Badbetreiber statt. Wenn <u>Schwimmunterricht gleichzeitig mit öffentlichem Badebetrieb</u> stattfindet, kann er nur nach dem Hygienekonzept für den öffentlichen Badebetrieb bzw. dem lokal gültigen Hygienekonzept des Badbetreibers durchgeführt werden.</p> <p>Findet <u>Schwimmunterricht ohne gleichzeitigen öffentlichen Badebetrieb</u> statt, dann ist nach dem schulischen Hygienekonzept für das Schwimmen bzw. vorrangig nach der Vorgabe des Badbetreibers zu verfahren. <u>Schwimmunterricht in schuleigenen Bädern</u> folgt dem schulischen Hygienekonzept für das Schwimmen bzw. vorrangig dem Hygienekonzept des Trägers.</p>